

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Paul K. Friedhoff, Joachim Günther (Plauen), Walter Hirche, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Jahr-2000-Problem – Unterstützung zur Problemlösung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis zum Jahr 2000 sind es nur noch wenige Monate. Der Bundesregierung ist das Jahr-2000-Problem bekannt. In Fachkreisen werden die Probleme immer noch in vielen Bereichen als keineswegs gelöst angesehen. Die praktische Implementierung von Lösungen scheidet noch in vielen Bereichen.

Der Fortschrittsbericht der Bundesregierung von April 1999 lässt viele Fragen offen. Er zeigt sehr deutlich, dass in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf national wie international besteht. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P. „Jahr-2000-Problem“ hat diese offenen Fragen zum großen Teil nicht beantwortet.

Während die Bundesregierung die Situation des Bundes als unproblematisch einschätzt, berichtet der Bundesrechnungshof, dass die Ressorts immer noch nicht in der Lage seien, genaue Endtermine für ihre Arbeiten anzugeben. Nach Meinung des Bundesrechnungshofes verkennen die Ressorts insbesondere den zeitlichen Aufwand für eine hinreichende Anzahl von Tests.

Es besteht danach die Gefahr, dass die Bundesregierung die Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, kleine und mittelständische Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger relativ unvorbereitet dem Jahreswechsel begegnen lässt.

Im Fortschrittsbericht der Bundesregierung von April 1999 wird das staatliche Handeln außerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs beschrieben als ein Handeln, das auf eine ‚Sensibilisierung und Information der Anwender (‚Hilfe zur Selbsthilfe‘) sowie die Koordinierung von Aktivitäten der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen beschränkt bleiben (muss)‘. Dieses Verständnis der Bundesregierung darf nicht dazu führen, dass sie im rein Deskriptiven ihrer Aktionen, Hinweise, Abstimmungen und Koordinierungen stecken bleibt. Der Fortschrittsbericht muss vielmehr den Charakter einer Beschreibung des augenblicklichen konkreten Ergebnisstandes der Problemlösung auf allen Ebenen sein und kein Aktionismusbericht.

Der zweite Fortschrittsbericht der Bundesregierung muss ergebnisorientiert gefasst sein. Die Information alleine, dass es zwischen den betroffenen Verantwortungsträgern Kontakte gibt und Aufklärungsarbeit geleistet wird, reicht nicht aus, um vor tatsächlichen Gefahren zu schützen und die anstehenden Probleme verantwortungsvoll zu lösen.

Ferner sollte die Bundesregierung an den Stellen, an denen sie auf fremde Auskünfte und Informationen angewiesen ist, mehr auf die Erteilung von Fakten und Informationen drängen, damit Vorbereitungen getroffen werden können und eine Defizitanalyse mit konkretem Zeitplan zur Lösung der Probleme erstellt werden kann.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage der F.D.P.-Fraktion zum „Jahr-2000-Problem“ und der Fortschrittsbericht der Bundesregierung sprechen die gleiche Sprache. Denn auch auf die Kleine Anfrage der F.D.P.-Fraktion antwortet die Bundesregierung nicht lösungsorientiert, sondern ausweichend, umschweifend und aktionsbeschreibend. Dies gilt auch für den Verweis auf die Berichte der Länder im Anhang des Fortschrittsberichtes, die jeweils in Kürze ähnlich wenig an konkreten Fakten orientiert die Situation beschreiben. Daher wird die Ankündigung in der Antwort auf die Fragen 20. und 21. der Kleinen Anfrage der F.D.P.-Fraktion, dass die Länder und Kommunen ihre in der Folge nach April 1999 bis zum 1. Oktober 1999 getroffenen Vorkehrungen im zweiten Fortschrittsbericht darstellen wollen, keinen Beitrag zur Transparenz der augenblicklichen Situation bringen.

Die Bundesregierung muss die Bevölkerung umfassend informieren. Die Bevölkerung wird derzeit überwiegend mit Gerüchten konfrontiert. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Die Bundesregierung muss das Jahr-2000-Problem als gesellschaftliches Problem ernst nehmen und es auch als solches in der Öffentlichkeit mit aller Sorgfalt behandeln. Die Bevölkerung muss auf die möglichen Risiken hingewiesen werden, damit sie sich auf die möglichen Situationen einstellen kann. Die Bundesregierung hat die Pflicht, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, um Panik auch nach dem Jahreswechsel – falls es zu Versorgungsengpässen kommen sollte – auszuschließen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. den zweiten Fortschrittsbericht termingerecht zum 1. Oktober 1999 vorzulegen;
2. den zweiten Fortschrittsbericht fakten- und ergebnisorientiert auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen mit einer detaillierten Analyse des Ist-Zustandes, der Defizite, sowie einen Vorschlag incl. Zeitrahmen zur Lösung der Probleme nach jeder Ebene aufgeschlüsselt zu verfassen;
3. in den zweiten Fortschrittsbericht Eventualplanungen und Notfallpläne mit genauer Beschreibung und Zeitrahmen aufzunehmen;
4. den zweiten Fortschrittsbericht der Bundesregierung so zu gestalten, dass er eine nachvollziehbare Grundlage für die Schlussfolgerungen und Annahmen der Bundesregierung aufweist;
5. den ausweichenden verschleiernenden Sprachgebrauch des ersten Fortschrittsberichtes durch klare Formulierungen im zweiten Fortschrittsbericht zu ersetzen;
6. einen dritten Fortschrittsbericht zum 1. Dezember 1999 für die im zweiten Bericht nicht geklärten Fragen vorzulegen;

7. detailliert über den Ist-Zustand der Kommunen zu berichten und die weiteren Vorgehensmaßnahmen zur Unterstützung der Kommunen auf jeder Ebene darzustellen;
8. darzulegen, welche Unterstützung die für das Gesundheitswesen zuständigen Behörden und Ministerien bislang den Krankenhäusern gewährt haben;
9. darzulegen, warum die Bundesregierung der Überzeugung ist, dass von den Betreibern der Atomkraftwerke die Vorsorge- und Überprüfungsmaßnahmen zeitgerecht erfolgen. Insbesondere ist hierbei darzustellen, wie die Bundesregierung vor Abschluss der Überprüfung der Unterlagen (einschließlich Vorsorgemaßnahmen) im Oktober/November durch die von den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden zuständigen Ländern eingeschalteten Sachverständigen zu solchen Erkenntnissen kommen kann;
10. diese Ergebnisse in den dritten Fortschrittsbericht mit aufzunehmen;
11. ein für jeden Bürger erreichbares und verständliches Informationskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Berlin, den 7. September 1999

Birgit Homburger

Ulrike Flach

Horst Friedrich (Bayreuth)

Hildebrecht Braun (Augsburg)

Ernst Burgbacher

Paul K. Friedhoff

Joachim Günther (Plauen)

Walter Hirche

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Dirk Niebel

Marita Sehn

Dr. Hermann Otto Solms

Jürgen Türk

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

